

Drucksachen-Nr. 68/2010	Version	Datum 22.07.2010	Blatt
-----------------------------------	---------	---------------------	-------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>für Kultur, Bildung und Sport</u> | <u>01.09.2010</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>14.09.2010</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>22.09.2010</u> |

Inhalt:

Mitgliedschaft im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 3.400 €/Jahr	Produktkonto 27110.527140	Haushaltjahr 2012	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag hält am Beschluss lt. DS-Nr.: 44/2003 „Kündigung der Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. zum frühestmöglichen Termin, wenn durch einen erhöhten Mitgliedsbeitrag u. a. Kostensteigerungen zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Verband durch die Mitglieder ausgeglichen werden soll.“ fest und beauftragt den Landrat mit der Umsetzung. oder
- Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 44/2003 „Kündigung der Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. zum frühestmöglichen Termin, wenn durch einen erhöhten Mitgliedsbeitrag u. a. Kostensteigerungen zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Verband durch die Mitglieder ausgeglichen werden soll.“

zuständiges Amt:

<u>Schulverw./Kultur</u>	<u>Uwe Falke</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amts-/Referatsleiter	Komm. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	01.09.10						
KA	14.09.10						
KT	22.09.10						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist wie alle anderen Träger der Volkshochschulen Mitglied im Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. (bvV).

Für die Mitgliedschaft wird jährlich seit 1996 pro Einwohner des Landkreises (der Bereich der Volkshochschule Schwedt/O. ist dabei ausgenommen) ein Beitrag von 0,03 € erhoben, was einen Gesamtbetrag von 2.998,48 € in 2011 entspricht. Durch die Mitgliedsbeiträge werden u. a. die Geschäftsstelle und Serviceleistungen für die Volkshochschulen finanziert (Anlage1).

Im Jahr 2003 gab es erste Bestrebungen den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, welche aber von den Mitgliedern nicht mitgetragen wurden. Steigende Kosten konnten u. a. durch Umstrukturierungen der Geschäftsstelle und demzufolge durch Einsparungen in den nachfolgenden Jahren ausgeglichen werden.

In der Mitgliederversammlung 2010 stand erneut eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Beschlussfassung an, wurde aber für das Haushaltsjahr 2011 nicht beschlossen. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung stimmte aber die Mehrheit der Mitglieder zukünftig für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 0,005 € auf 0,035 €/Einwohner/Jahr, was einen Betrag von 3.381,56 €/Jahr für den Landkreis Uckermark bedeutet.

Demzufolge erhöht sich für den Landkreis Uckermark der Mitgliedsbeitrag ab 2012 um 483,08 € jährlich. Als Anlage 2 ist eine Gesamtübersicht der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge beigefügt.

Damit die Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS) auch weiterhin die Serviceleistungen des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes e. V. für die tägliche Arbeit nutzen kann, ist ein Fortbestand der Mitgliedschaft auch bei einer Beitragserhöhung erneut zu betrachten.

Abschließend soll in diesem Zusammenhang auch darüber informiert werden, dass der Landkreis Oberhavel lt. Schreiben vom 17.06.2010 aus verschiedenen Gründen aus dem Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V. austreten wird. Zu den organisatorischen und finanziellen Auswirkungen sowie weiteren Folgewirkungen liegen noch keine Informationen vom bvV vor.